

An den  
Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg  
Hauptplatz 39  
2100 Korneuburg

Korneuburg, am 20.10.2020

## **Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973**

**Betreff: Erhöhung der Transparenz – Erstellung eines jährlichen Förderberichtes der Stadtgemeinde Korneuburg.**

### Begründung:

Die Stadtgemeinde Korneuburg vergibt verschiedene Förderungen an unterschiedliche Gruppierungen. An den Gemeinderat werden auch laufend Förderansuchen zu unterschiedlichen Projekten und Anliegen herangetragen. Seit Beginn der Legislaturperiode wurden sowohl im Stadtrat als auch im Gemeinderat zahlreiche Förderbeschlüsse gefasst. Als Gemeindevertreter\_innen bemühen wir uns, mit Förderungen das Kultur-, Sport- Bildungs- und weitere Vereinsleben in der Gemeinde zu fördern und in Härtefällen zu unterstützen, was eine wichtige und sinnvolle Aufgabe ist. Gleichzeitig ist es aber auch unsere Aufgabe, mit den vorhandenen Mitteln sparsam und effizient umzugehen und den Bürger\_innen über die Verwendung ihrer Steuergelder Rechenschaft abzulegen.

Ich beantrage daher die Einführung eines jährlichen Förderberichts, der die direkten und indirekten Förderungen der Gemeinde auflistet und mit dem Jahresabschluss der Gemeindefinanzen erstellt und veröffentlicht. Mit einem solchen Bericht, für den es keinen gesetzlichen Auftrag gibt, befördert die Stadtgemeinde Korneuburg ihre Transparenz in eine neue Dimension.

Als Beispiel hierfür kann der in der Beilage angefügte Förderbericht der Gemeinde Perchtoldsdorf dienen, der seit mehreren Jahren regelmäßig veröffentlicht wird.

Die Gemeinde dokumentiert damit sowohl den sorgsamem Umgang mit Steuergeld als auch das Engagement für wichtige Anliegen in Korneuburg

Die Gefertigte stellt daher den **Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg möge beschließen:

Um die Fördersituation der Stadtgemeinde für alle BürgerInnen transparent darzustellen, wird zukünftig mit jedem Jahresabschluss der Gemeindefinanzen auch ein Förderbericht erstellt und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Erstmals erfolgt dies mit dem Jahresabschluss 2020.

Die Dringlichkeit des Antrages ergibt sich aus dem nahenden Jahresende und der notwendigen Vorlaufzeit für die Erstellung, um diesen Förderbericht zeitlich mit dem Jahresabschluss 2020 veröffentlichen zu können.

Sabine Tröger  
GR NEOS

An den  
Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg  
Hauptplatz 39  
2100 Korneuburg

Korneuburg, am 20.10.2020

## **Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973**

**Betreff: Ansuchen der Gemeinde Korneuburg um Förderung der Buurtzorg Cura Communitas GmbH durch den Fonds Gesundes Österreich.**

### Begründung:

Buurtzorg ist ein aus den Niederlanden stammendes Pflegekonzept, das über die herkömmliche Heimpflege hinausgeht und medizinische Kompetenz mit Nachbarschaftshilfe und Vernetzung verbindet. Die Buurtzorg Cura Communitas GmbH unterstützt nicht nur die zu pflegenden Personen, sondern greift auch PflegerInnen und HelferInnen unter die Arme, hilft beim Aufbau regionaler Netzwerke aus Freunden, Familien oder Nachbarn, die in die Pflege miteinbezogen werden. So werden Menschen, die Pflege brauchen mit jenen verbunden, die gerne helfen möchten. Gerade durch die Coronakrise hat sich gezeigt, dass viele ältere Menschen neben ihren körperlichen Beschwerden unter Einsamkeit und deren psychischen und physischen Folgen leiden. Gerade jetzt ist das Buurtzorgmodell eine echte Hilfestellung und kann Menschen miteinander verbinden und Abhilfe schaffen.

Die Dringlichkeit ältere und/oder pflegebedürftigen KorneuburgerInnen derart zu unterstützen und soziale Netzwerke zu schaffen zeigt sich durch das Anhalten der Coronakrise und die damit verbundene Isolation der vulnerablen Gruppe besonders. Konkret bietet es: Individuelle Betreuung nach Bedarf in gewohnter Umgebung, medizinische Kompetenz durch diplomierte KrankenpflegerInnen sowie die Unterstützung beim Aufbau eines Netzwerks.

Damit der am Ende 2019 gegründeten Standort Korneuburg (Industriestrasse 1/OG63) dementsprechend Fuß fassen und den KorneuburgerInnen möglichst umfangreich Pflegeangebot und Hilfe bei Betreuung und Vernetzung zur Verfügung stellen kann, braucht das Unternehmen dringend die Förderung des Fonds Gesundes Österreich, wobei das Ansuchen von einer Körperschaft öffentlichen Rechts gestellt werden muss.  
Für die Stadtgemeinde Korneuburg entstehen dadurch keine Kosten!

Die Gefertigte stellt daher den **Antrag**:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Korneuburg stellt als Körperschaft öffentlichen Rechts das Ansuchen an den FGÖ, Fonds Gesundes Österreich, die Buurtzorg Cura Communitas GmbH, Industriestrasse 1/OG63, 2100 Korneuburg zu fördern.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.

Sabine Tröger  
GR NEOS

An den  
Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg  
Hauptplatz 39  
2100 Korneuburg

Korneuburg, am 20.10.2020

## **Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung**

### **Betreff: Information des Gemeinderats über die voraussichtlichen Folgen der Corona-Krise für die Stadtfinanzen**

Die Corona-Krise hat zum größten Wirtschaftsabschwung seit dem 2. Weltkrieg geführt und wird das in den nächsten Wochen und Monaten auch weiterhin tun. Dieser Entwicklung kann sich auch die Stadt Korneuburg nicht entziehen.

Zu den wichtigsten Funktionen des Gemeinderats gehört die Beschlussfassung über den Voranschlag und den Rechnungsabschluss sowie die Freigabe von Vorhaben, die größere finanzielle Mittel binden.

Um dem Gemeinderat gerade jetzt und in den nächsten Wochen verantwortungsvolle Entscheidungen zu ermöglichen, ist es erforderlich, diesen umfassend über die voraussichtlichen Folgen der Corona-Krise für die Stadtfinanzen zu informieren. Dabei sind zumindest

- Mindereinnahmen im Bereich der Steuern und Abgaben
- Mehrkosten, die im Rahmen der Bewältigung der Krise entstehen, sowie
- Einsparungen etwa durch abgesagte Veranstaltungen

anzuführen.

Für jede dieser Kategorien sind zumindest die fünf größten Posten sowie die Gesamtsumme auszuweisen. Da es sich dabei größtenteils um Schätzungen handeln wird, erscheint eine Rundung der einzelnen Positionen auf ganze € 10.000 angemessen, sofern mit vertretbarem Aufwand keine genaueren Zahlen ermittelt werden können.

Ferner sind Maßnahmen zu nennen, die geeignet sind, der voraussehbaren negativen Entwicklung der Finanzkraft der Stadtgemeinde Korneuburg gegenzusteuern.

Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg wolle beschließen:

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Korneuburg wird beauftragt, dem Gemeinderat bis zum Beginn der nächsten Gemeinderatssitzung in schriftlicher Form im Sinne der Antragsbegründung und im dort genannten Detaillierungsgrad Bericht über die voraussichtlichen Folgen der Corona-Krise für die Gemeindefinanzen zu erstatten.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.

Sabine Tröger  
GR NEOS

An den  
Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg  
Hauptplatz 39  
2100 Korneuburg

Korneuburg am 2.9.2020

Die Fraktionen der NEOS, SPÖ und Grüne stellen folgenden

**Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973**

**Betreff: Resolution an den NÖ Landtag betreffend Aufnahme von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen aus Griechenland**

**Begründung:**

Derzeit spielt sich in der Europäischen Union eine menschengemachte humanitäre Krise ab. Die Zustände in den Lagern auf den griechischen Inseln sind seit Jahren nicht mehr menschenwürdig. Anfang Februar forderte der UNHCR sogar die Räumung des Lagers in Moria auf Lesbos. In diesem Lager teilen sich 1300 Menschen einen Wasserhahn. Seit Mitte März appelliert auch das EU-Parlament an Griechenland die Lager zu räumen.

Eine erste Verlegung für 1000 besonders Schutzbedürftige ist durch eine Zusammenarbeit der EU-Kommission mit dem UNHCR, der Internationalen Organisation für Migration und der griechischen Regierung geplant. Nun wählt ein Programm der EU-Kommission unbegleitete, schutzbedürftige Kinder aus den Lagern aus, überführt sie in spezielle und sichere Unterbringungen nahe Athen und finanziert deren Ausreise in andere EU-Mitgliedstaaten. Ein derartiges Programm entlastet auch das griechische Gesundheitssystem und ermöglicht den ausgewählten Kindern Rettung und Gesundheitsversorgung.

Am 23.3.20 riefen bereits 150 NGOs in Österreich und der EU in einem dringenden Apell zur sofortigen „Evakuierung der Flüchtlingslager und Hotspots auf den griechischen Inseln auf, um eine Katastrophe inmitten der Covid-19-Pandemie zu verhindern.

Korneuburg hat während der Flüchtlingskrise 2015 und mit der damaligen Aufnahme unbegleiteter Flüchtlinge schon einmal gezeigt, dass notwendige Ressourcen zur Verfügung stehen und Korneuburg dieser Aufgabe gewachsen ist. Nun erfordern die derzeitigen Umstände in Moria wieder die Bereitschaft auf diese Umstände zurückzugreifen und unbegleiteten Flüchtlingen die Chance auf ein menschenwürdiges Leben zu geben. Laut Anfragebeantwortung des Bundesministeriums für Inneres vom 07.02.2020 wurde mit dem Quartier BS Korneuburg (Johann Pamer Str. 4, 2100 Korneuburg) ein Kündigungsverzicht bis 31.8.2025 vereinbart, wodurch Platz in Korneuburg für bis zu 25 unbegleitete Kinder vorhanden wäre.

Die Unterzeichnenden stellen daher den **Antrag**:

Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg fordert den NÖ Landtag auf, an die österreichische Bundesregierung heranzutreten, mit dem Ersuchen, sich - dem Beispiel anderer EU-Staaten folgend - im Rahmen der EU-Vereinbarung an der freiwilligen Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland zu beteiligen .

Die Stadtgemeinde Korneuburg drückt die Bereitschaft gegenüber der Bundesregierung aus bis zu 25 unbegleitete Kinder (oder Familien mit kleinen Kindern) aufzunehmen und adäquat zu versorgen.